

1. Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

Die hier vorgestellten konzeptionellen Aspekte¹ gelten erst einmal als Anregung und Orientierung; sie haben im Gegensatz zu den organisatorischen Aspekten empfehlenden Charakter. Ein Austausch und ggf. eine stärkere Festlegung wird ebenfalls im Februar 2021 diskutiert und vereinbart.

1.1 Kriterien des Distanzunterrichts

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten auch für den Distanzunterricht:

- Schülerorientierung
- kognitive Aktivierung
- Classroom-Management
- Kompetenzorientierung
- Umgang mit Heterogenität

Im Distanzunterricht, der analog oder digital stattfinden kann, finden die Bereiche Leistungsüberprüfung, Feedback und Beratung besondere Berücksichtigung. Durch die geänderten rechtlichen Vorgaben ist der Distanzunterricht als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sollte ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, sind ebenso schriftliche Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten vorzulegen wie beim Präsenzunterricht. Auch die Mahnverfahren erfolgen ggf. entsprechend. Die Klassenlehrer und Fachlehrer führen eine Anwesenheitsliste wie gewohnt im Klassenbuch. Auch hier setzt bei unentschuldigtem Fehlen das Mahnverfahren ein. Lt. Schulministerium NRW ist dem Präsenzunterricht jederzeit der Vorrang zu geben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, die mit einem konkreten Infektionsgeschehen in der Schule und/oder einer verordneten Quarantäne einhergehen, darf Distanzunterricht erteilt werden. Vertretungsunterricht in Präsenz hat stets Vorrang vor Distanzunterricht.

1.2 Pädagogische und didaktische Aspekte

Die Schülerinnen und Schüler werden ab sofort auf einen möglichen Distanzunterricht vorbereitet. Der Unterricht ist vorausschauend zu planen, das bedeutet, dass Lernprozesse so zu gestalten sind, dass sie ggf. auch im Distanzunterricht erfolgen können. In der Handreichung des Ministeriums ist folgende didaktische Maxime formuliert:

„Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended – Learning (Anm.: Vereinfacht: *Wechselunterricht*) lernförderlich umsetzbar ist.“

Als Ausgangspunkt dient ein didaktisches Reflexions- und Unterstützungsangebot, das aus sechs Impulsen für das Lernen auf Distanz besteht (Axel Krommer, Philippe Wampfler und Wanda Klee)². Durch sie wird deutlich, dass die technische Ausstattung und Umsetzung nicht allein das Lernen auf Distanz garantieren:

¹ Auch hier ist die Grundlage der Austausch mit anderen Schulen; v.a. der Johann – Amos – Comenius – Schule in Köln – Zündorf Dank für die Anregungen zu Struktur und Inhalt.

² <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>

1. **So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.**
2. **So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.**
3. **So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.**
4. **So viel asynchrone (zeitlich versetzte) Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.**
5. **So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viel kleinschrittige Übungen wie nötig.**
6. **So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.**

Hier müssen die Fachlehrer/-innen entscheiden, was für welche Lerngruppe angemessen und nötig ist und welche pandemischen Rahmenbedingungen welche Form überhaupt ermöglichen. Für die Umsetzung des Distanzlernens bieten sich pädagogische Konzepte wie Blended-Learning, Projektarbeiten, Wochenpläne und Portfolioarbeit an.

Konkretisierte Unterrichtsvorhaben zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht finden sich auf den Seiten von QUA-LIS. Dort sind Unterrichtsvorhaben eingestellt, die immer erweitert werden.:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz>

2. Methodische Aspekte

2.1 Der Wochenplan

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer laden grundsätzlich wöchentlich Unterrichtsmaterial in MOODLE hoch. Dies kann in Form eines Wochenplans sein. Zusätzlich können Arbeitsblätter/ Dokumente hochgeladen werden oder man nutzt die Bücher und Arbeitshefte der Schülerinnen und Schüler.

Die Schüler bearbeiten alle Aufgaben des Wochenplans zu den im Wochenplan angegebenen Fristen. Im Wochenplan sollten neben den Abgabefristen auch der voraussichtliche zeitliche Umfang genannt sein sowie die Art und Weise wie die Aufgaben einzureichen sind und in welcher Form eine Rückmeldung erfolgt. Die Rückgabe sollte in der Regel über MOODLE erfolgen.

Es ist aber auch möglich, dass Projekte größeren Umfangs anzufertigen sind, spätestens nach zwei Wochen sollte aber auch dann ein Zwischenstand abgegeben oder besprochen werden. Diese Projekte können fachbezogen oder fächerübergreifend angelegt sein und digital oder analog angefertigt werden. Es ist auch im Distanzunterricht möglich, dass die Schüler sich zur Bearbeitung in Partner- oder Gruppenarbeit zusammenfinden. Der Austausch kann dann ebenfalls digital oder analog erfolgen, per Telefon, Mail, Chats

Die Progression der Unterrichtsinhalte sollte durchaus vorhanden sein, aber in kleinen Schritten erfolgen.

2.2 Videokonferenzen

Videokonferenzen wurden in den vergangenen Monaten vereinzelt erprobt und eingesetzt. Allerdings ist der allgemeine Einsatz für alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler derzeit nicht Standard. Der Einsatz des Video – Tool JITSI ist in MOODLE integriert und soll in den nächsten Wochen als sinnvolle, einfache Alternative erprobt werden. Sollte dieses Tool sich (weiterhin) als zu instabil erweisen,

wird die Schule zügig das Tool Zoom in Schullizenz zur Verfügung stellen und dies soll erprobt werden, bis letztendlich MS – Teams seitens des Trägers eingerichtet ist. Nachfolgend ist eine umfangreiche Einweisung aller Beteiligten notwendig.

Für den Einsatz und die Nutzung von Video – Konferenzen sollen folgende Rahmenbedingungen gelten bzw. Orientierung geben:

Regelungen:

- Die Teilnahme an den **angesetzten** Videokonferenzen ist für die Schülerinnen und Schüler sofern sie über die technischen Möglichkeiten verfügen verpflichtend. Da hierfür aber lediglich ein Handy mit Kamera erforderlich ist, sollte dies aber überwiegend der Fall sein. Im Falle einer Erkrankung erfolgt eine schriftliche Entschuldigung beim Fachlehrer. Sollte es technische Probleme geben, erfolgt die Teilnahme an den Videokonferenzen per Telefon.

Empfehlungen:

- Videokonferenzen finden in der Regel während der in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtszeiten statt. Die Anzahl der Videokonferenzen sollte mit pädagogischem Augenmaß erfolgen. Hier muss ein Austausch unter den Fachlehrer/-innen erfolgen. Alle Fächer müssen sich ausnahmslos daran beteiligen. Wichtig ist, dass die Schüler/-innen den Unterricht in einer klaren Zeitstruktur aktiv wahrnehmen ob mit oder ohne Videokonferenz. Hier ist die Kontrolle der aktiven Anwesenheit notwendig. Sollte keine Videokonferenz stattfinden, ist die Anwesenheitskontrolle über das entsprechende Tool in Moodle vorzunehmen.
- Alle Termine werden in die Wochenpläne der Klassen aufgenommen.
- Zusätzlich zu Videokonferenzen besteht das Angebot der Videosprechstunden, in denen die Fachlehrer die Möglichkeit haben, individuell auf Fragen und Probleme einzugehen. Auch die Klassenlehrer bieten individuelle Klassensprechstunden an, um Probleme aufzufangen.
- Die Förderschulkollegen und die MPT-Fachkraft der Schule nehmen an den Videokonferenzen teil oder führen mit den Förderschülern individuelle Konferenzen durch, um auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Weitere oder andere Regelungen werden nach gemachten Erfahrungen und weiterer Diskussion vereinbart.

2.3 Blended Learning (Wechselunterricht)

Blended Learning stellt eine organisatorische und pädagogische Möglichkeit dar, Präsenz- und Distanzunterricht miteinander zu kombinieren. Diese Arbeitsform kommt besonders für den Fall in Betracht, dass es nur zu einer teilweisen Schulschließung (halbe Lerngruppe, rollierendes System etc.) kommt. Blended Learning kann aber auch für das Distanzlernen adaptiert werden, indem Präsenzphasen durch digitale oder analoge Formen wie Lernvideos, Einstiegstexte, Hör-CDs, Diskussionskonferenzen und individuelles Feedback ersetzt werden. Blended Learning ermöglicht zeit- und ortsunabhängiges selbstständiges Lernen und verknüpft es mit Präsentation, Reflexion, Diskussion und Austausch in den Präsenzphasen; s.a. <http://unterricht-digital.info/blended-learning/> .

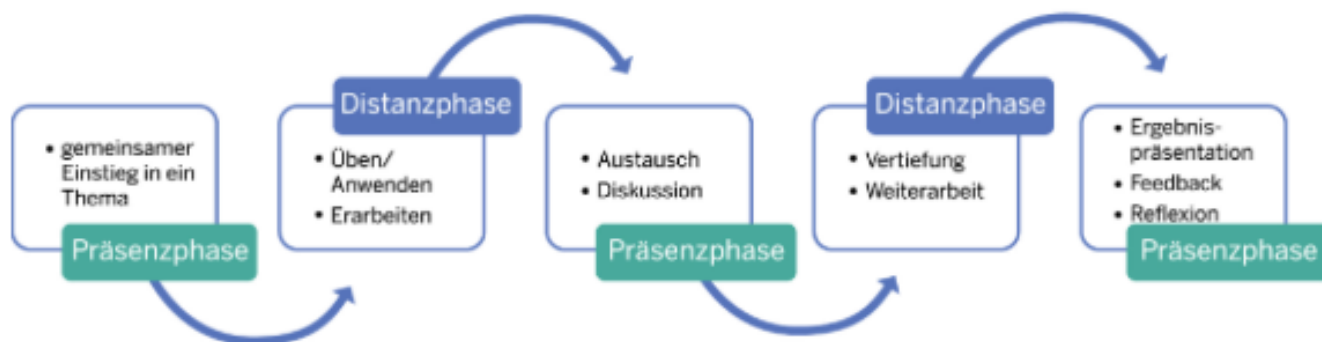


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LIS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

Für das Lernen auf Distanz wurden die Materialsammlung und Unterstützungsangebote des Ministeriums entwickelt und sind zu finden unter:

www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/unterstuetzungsangebot.pdf³

3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Leistungsüberprüfung und -bewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden aber in die Bewertung der sonstigen Leistungen mit einbezogen. Über die Grundlagen der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung (s. Anhang) informiert die Schulhomepage. Sollte für einzelne Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit bestehen die erbrachten Leistungen in digitaler Form einzureichen, müssen die Fachlehrer alternative analoge Möglichkeiten anbieten. Lt. APO S I besteht die Möglichkeit eine schriftliche Arbeit pro Schuljahr durch eine alternative Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen, dies ist auch im Distanzunterricht möglich (z.B. Projektarbeit, Referat, Präsentation, Portfolios, Erklärvideos, mündliche Prüfung). Schulrechtliche Ausnahmeregelungen müssen und werden jeweils aktuell einbezogen.

Die folgende Übersicht der Handreichung zeigt die Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung sowohl im analogen wie im digitalen Format:

³ <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/unterstuetzungsangebot.pdf>

Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles, Podcasts • Erklärvideos • Videosequenzen • In Videokonferenzen
schriftlich	Plakate Bilder Portfolios Lerntagebücher Arbeitsblätter und Hefte Projektarbeiten	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Kollaborative Schreibaufträge Digitale Schaubilder Blogbeiträge Bilder

Lehrkräfte geben im Distanzunterricht Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand, Möglichkeiten der Förderung und zur Weiterarbeit. Das sorgfältige Bearbeiten und das fristgerechte Einreichen sind notwendig für eine erfolgreiche sonstige Mitarbeit. Rückmeldungen sollten regelmäßig, müssen aber nicht in jedem Einzelfall erfolgen. Eine Besprechung der Aufgaben kann beispielsweise im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgen oder Fragen werden im Plenum geklärt. Eine Lernerfolgskontrolle kann aber auch über die Selbstkontrolle mithilfe von Lösungsblättern o.Ä. erfolgen.

4. Besonderheiten des Distanzlernens

Im Rahmen des Distanzlernens kommt der persönlichen Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass kein Kind sich alleine gelassen fühlt und jeder Schüler bestmöglich individuell gefördert und in besonderen Situationen unterstützt wird. Die Klassenleitungen sollten außerdem Ablauf und Umfang des Distanzlernens im Blick behalten und darüber mit den Kollegen im Austausch sein. Die Schüler sollten nicht überfrachtet werden mit Aufgaben, sie sollten aber pro Tag ein angemessenes Pensum an Aufgaben zur Verfügung haben. Auch sollten die Klassenleitungen ggf. weitere Kollegen mit heranziehen, je nach Bedürfnislage, z.B. Schulsozialarbeitende, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, schulpädagogischer Dienst, Schulleitung.

Godorf, im Januar 2021

Für die Schulleitung: gez. Andreas Koch